

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 21.

Donnerstag, den 29. Dezember

1904.

Die Ernennung von Prosynodalexaminatoren betreffend.

Nr. 12765. Auf Grund des Uns vom hl. Apostolischen Stuhle mit Rescript der S. Congregatio Concilii vom 2. Dezember l. Jz. erteilten Vollmacht haben Wir mit Zustimmung Unseres Hochwürdigsten Domkapitels folgende Herren auf die Dauer der nächsten drei Jahre zu Prosynodalexaminatoren ernannt:

Den Hochwürdigsten Herrn Prälaten Domkapitular Rudolf.
" " " Prälaten, Apostolischen Protonotar, Professor Dr. Heiner.
Den Hochwürdigsten Herrn Domkapitular Dr. Dreher.
" " " " Dr. Otto.
" " " " Schenk.
" " " " Brettle.
" " " " Professor Dr. Bühler.
" " " " Regens des Priesterseminars Dr. Muz in St. Peter.
" " " " Professor Dr. Jul. Mayer dahier.
" " " " Geistl. Rat Pfarr-Rektor Steiger in Kirchhofen.
" " " " Divisionspfarrer Dr. Leinz dahier und
" " " " Pfarrer Dr. Engelbert Käser in Merzhausen.

Freiburg, den 22. Dezember 1904.

† Thomas, Erzbischof.

Die Einsendung der Kollektengelder betreffend.

Nr. 12936. Die hochwürdigsten Erzbischöflichen Dekanate, Pfarrämter zc. werden dringend gebeten, die Kollekten- und Vereinsgelder zc. aus dem Jahre 1904 tunlichst bald, jedoch spätestens bis 31. Januar 1905 abzuliefern, damit dieselben noch in die 1904er Rechenschaftsberichte und Veröffentlichungen aufgenommen werden können.

Der besseren Übersicht und Kostenersparnis wegen, sowie zur Verhütung von Irrthümern, insbesondere auch noch im Interesse der Geschäftsvereinfachung wollen sämtliche Geld- und Brieffsendungen nicht an die persönliche Adresse einzelner Herren, sondern an die Zentralsammelstelle, d. h. die Erzbischöfliche Kollektur dahier, Salzstraße Nr. 18, gerichtet werden.

Freiburg, den 15. Dezember 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verordnung, die Zugehörigkeit zu den Militärgemeinden betreffend.

Nr. 13158. Dem hochwürdigsten Klerus der Erzdiözese teilen wir nachstehend die in Nr. 37 der Preussischen Gesetzes-Sammlung für 1904 veröffentlichte Allerhöchste Verordnung vom 19. Oktober 1904 in obigem Betreffe zur Kenntnisknahme und eventuellen Beachtung mit.

Freiburg, den 22. Dezember 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen zc. verordnen hinsichtlich der Zugehörigkeit zu den Militär-
gemeinden, was folgt:

§ 1. Zu den Militärgemeinden gehören:

1. die Personen des Soldatenstandes, die Militärbeamten und die Zivilbeamten der Militärverwaltung des aktiven Heeres (§§ 4 und 5 Militär-Strafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 und § 38 Reichs-Militär-gesetz vom 2. Mai 1874);
2. die nicht zum Soldatenstande gehörigen Offiziere à la suite und Sanitäts-offiziere à la suite, wenn und so lange sie zu vorübergehender Dienstleistung zugelassen sind;
3. die zur Disposition gestellten und verabschiedeten Offiziere und Sanitäts-offiziere, wenn und so lange sie als solche im aktiven Heere wieder Verwendung finden;
4. die Mitglieder der Landgendarmarie;
5. die nicht unter Ziffer 3 fallenden zur Disposition gestellten Offiziere und Sanitäts-offiziere;
6. die in Invalidenhäusern untergebrachten Offiziere und Mannschaften, sowie die Zöglinge der Kadettenhäuser und sonstigen militärischen Anstalten, bei denen ein Anstaltspfarrer angestellt, oder die Seelsorge einem Militärgeistlichen, einem Militärhilfsgeistlichen oder einem Zivilgeistlichen ausdrücklich übertragen ist.

Die Militärbeamten, die Zivilbeamten der Militärverwaltung und die unter Ziffer 5 fallenden Personen sind jedoch nur dann Glieder der Militärgemeinde, wenn sie in einem Standort oder Standortverbande wohnen, in dem ein Militärgeistlicher oder Militärhilfsgeistlicher oder ein Zivilgeistlicher kraft ausdrücklichen Auftrags die Militärseelsorge ausübt. Der dienstliche Wohnsitz ist für die Gemeindezugehörigkeit nicht entscheidend.

§ 2. Während der Dauer der Zugehörigkeit der im § 1 genannten Personen gehören auch deren Ehefrauen, sowie deren eheliche und den ehelichen gleichstehende Kinder (§§ 1591, 1699, 1719, 1736, 1757 Bürgerliches Gesetzbuch), so lange sie sich in der elterlichen Gewalt des Vaters und im elterlichen Hause befinden, zur Militärgemeinde.

§ 3. Der für die unter Meinem Patronate stehenden Garnisonkirchen, nämlich die Hof- und Garnisonkirche in Potsdam und die alte Garnisonkirche in Berlin, geltende Rechtszustand bleibt von diesen Bestimmungen unberührt.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. April 1905 in Kraft. Die §§ 34—37 der Königlich Preussischen Militär-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und beige-drucktem Königlichem In-siegel.

Gegeben Neues Palais, den 19. Oktober 1904.

(L. S.)

W i l h e l m.

Gr. v. Bülow. Schönstedt. v. Tirpitz. Studt. Frhr. v. Rheinbaben. v. Podbielski.
Frhr. v. Hammerstein. Möller. v. Einem.

Die Abhaltung von Priesterexercitien betreffend.

Nr. 13159. An den hochwürdigen Alerus der Erzdiözese:

Nach Mitteilung des Exercitienhauses zu Feldkirch (Vorarlberg) werden daselbst im I. Halbjahr 1905 gemeinschaftliche Exercitien für Priester abgehalten werden:

Vom Abend des 23. Januar	bis zum Morgen des 27. Januar,
" " " 12. Februar	" " " 18. Februar (5 Tage),
" " " 27. Februar	" " " 3. März,
" " " 3. April	" " " 7. April,
" " " 8. Mai	" " " 12. Mai,
" " " 22. Mai	" " " 26. Mai,
" " " 5. Juni	" " " 9. Juni.

Da in den späteren Sommermonaten der Andrang gewöhnlich sehr groß ist und viele abgewiesen werden müssen, so empfiehlt es sich für die hochwürdigen Herren, soweit ihre Dienstoffliegenheiten es erlauben, sich an den Exercitien des I. Halbjahrs zu beteiligen. Die Anmeldungen wollen jeweils frühzeitig gerichtet werden an hochwürdigen Herrn P. Joseph Amstad, Minister, Feldkirch (Exercitienhaus) Vorarlberg.

Freiburg, den 22. Dezember 1904.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Bremgarten, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 1315 *M.* außer 189 *M.* 51 *S.* für Abhaltung von 170 gestifteten Jahrtagen und 38 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Verbindlichkeit, das ganze Einkommen von 1315 *M.* zur teilweisen Bestreitung des Ruhegehaltes des resignierten Pfarrers mit jährlich 1800 *M.* abzugeben. Das Einkommen des künftigen Pfründnießers wird in dem ihm nach seinem Dienstalter gebührenden Aufbesserungszuschuß bestehen.

Mollingen, Dekanats Wiesental, mit einem Einkommen von 1815 *M.* außer 123 *M.* 42 *S.* für Abhaltung von 118 gestifteten Jahrtagen, wovon drei Jahrtage mit 3 *M.* Gebühren auf der Pfründe selbst ruhen, und außer 12 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Wettelbrunn, Dekanats Neuenburg, mit einem Einkommen von 2437 *M.* außer 97 *M.* für Abhaltung von 93 gestifteten Jahrtagen und 3 *M.* 42 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Auflage, zur Deckung der Pension des resignierten Pfarrers eine jährliche Abgabe von 2200 *M.* zu entrichten, wogegen der künftige Pfründnießer nach Maßgabe seines Dienstalters aufgebessert wird.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdesselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Bruchsal ad. S. Petrum, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 2419 *M.* außer 240 *M.* 41 *S.* für Abhaltung von 194 gestifteten Jahrtagen und 22 *M.* 29 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Erfeld, Dekanats Walldürn, mit einem Einkommen von 1191 *M.* nebst 201 *M.* 93 *S.* für Abhaltung von 130 gestifteten Jahrtagen, wovon 8 Jahrtage mit 8 *M.* Gebühren auf der Pfründe selbst ruhen.

Flehingen, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 1621 *M.* außer 83 *M.* für Abhaltung von 61 gestifteten Jahrtagen.

Hugstetten, Dekanats Waldkirch, mit einem Einkommen von 1593 *M.* außer 200 *M.* 43 *S.* für Abhaltung von 198 gestifteten Jahrtagen, wovon 30 Jahrtage mit 20 *M.* 70 *S.* Gebühren auf der Pfründe selbst ruhen, und außer 6 *M.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren.

Stahringen, Dekanats Stockach, mit einem Einkommen von 1381 *M.* außer 108 *M.* 28 *S.* für Abhaltung von 101 gestifteten Jahrtagen und 27 *M.* 26 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen und mit der Auflage, das ganze Einkommen von 1381 *M.* zur teilweisen Bestreitung des Ruhegehaltes des resignierten Pfarrers abzugeben. Das Einkommen des künftigen Pfründnießers besteht hiernach in dem ihm nach seinem Dienstalter zukommenden Aufbesserungszuschuß.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

III.

Billigheim, Dekanats Mosbach, mit einem Einkommen von 1352 *M.* außer 116 *M.* für Abhaltung von 69 gestifteten Jahrtagen, wovon 1 Jahrtage mit 2 *M.* Gebühr auf der Pfarrei selbst ruht, und außer 6 *M.* 37 *S.* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Seiner Erlaucht dem Grafen Emich zu Leiningen-Billigheim in Rom, Corso Vittorio Emanuele 269, einzureichen.

Pfründebesezungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Winterzdorf, Dekanats Ottersweier, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Joseph Gütle in Röhthbach wurde am 16. Oktober l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Reichenbach, Dekanats Ettlingen, präsentierten bisherigen Pfarrverweser, Pfarrer mit Absenz Joseph Löffler in Kappelwindeck wurde am 30. Oktober l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Hundheim, Dekanats Tauberbischofsheim, dem bisherigen Pfarrer August Cornelius Honikel in Steinbach, Dekanats Buchen, verliehen. Derselbe hat am 29. November l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Leopold Schappacher in Menningen auf die Pfarrei Krozingen, Dekanats Breisach, designiert. Derselbe hat am 5. Dezember l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Steinach, Dekanats Lahr, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Jakob Sbald in Krozingen wurde am 11. Dezember l. J. die kanonische Institution erteilt.

Ernennungen.

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben mit Entschließung vom 20. Dezember l. J. nachstehende Priester der Erzdiözese zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt:

Den hochwürdigen Herrn Dekan Pfarrer Joseph Hummel in Ebnet.

Den hochwürdigen Herrn Dekan Stadtpfarrer Ferdinand Hund in Säckingen.

Den hochwürdigen Herrn Dekan Pfarrer Jonas Dieterle in Dogern.

Den hochwürdigen Herrn Pfarrer Thomas Gutgesell in Niederschopfheim.

Den hochwürdigen Herrn Pfarr-Rektor Otto Steiger in Kirchhofen.

Vom venerabeln Landkapitel Philippsburg wurde Pfarrer Bernhard Kummer in Kirrlach zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 22. Dezember l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerabeln Landkapitel Waldshut wurde Pfarrer Franz Fünfgeld in Birndorf zum Kammerer gewählt. Derselbe wurde unterm 9. Dezember l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Der Gehilfe Alfred Eckart bei der Katholischen Stiftungsverwaltung Freiburg wurde mit Wirkung vom 1. November l. J. als Verwaltungsgehilfe etatsmäßig angestellt.

Besezungen.

3. Dezember: Alexander Götz, Titulanten, als Kaplaneiverweser nach Neudingen.

" " Aloys Gartner, Vikar in Hohenthengen, i. g. E. nach Niedere.

" " Theodor Götz, Vikar in Niedere i. g. E. nach Kirchdorf.

7. " Karl Friedrich Grimm, zuletzt krankheitsshalber beurlaubt, als Vikar nach Müllen.

15. " Franz Karl Wolf, Vikar in Schutterwald, i. g. E. nach Neustadt.

22. " Engelbert Drfinger, Pfarrverweser in Haueneberstein, als Kaplaneiverweser nach Kirchhofen.

" " Georg Zipf, Pfarrverweser in Geisingen, als Kaplaneiverweser nach Waldkirch.

Sterbfälle.

31. Oktober: Wilhelm Amann, Oberstiftungsrat a. D.

30. November: Klothilde Renz, Lehrfrau im Lehrinstitut zu Billingen.

9. Dezember: Johann Nepomuk Schäßner, resignierter Pfarrer von Heimbach, † in Freiburg.

14. Dezember: Fidel Mattes, Pfarrer in Kirchdorf.

R. I. P.

St. Michaels - Verein

für die

Erzdiözese Freiburg.

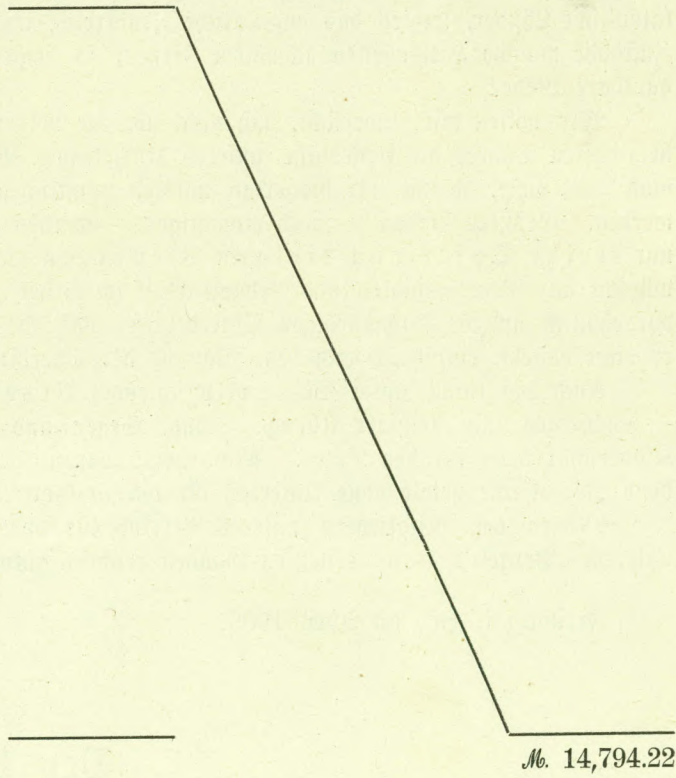
Rechenschaftsbericht pro 1904.

Einnahmen:

Kassenrest aus vorigem Jahre	Mk. 1,054.42	
Eingegangen bei der Hauptkasse:		
1. Durch die Redaktion der Missionen	Mk. 768.27	
2. Sammlung der Frl. Hermine v. Bömbel i. Freiburg	Mk. 100.—	
3. Sammlung des Hrn. Otto Ruff, Buchhändler in Freiburg	Mk. 124.60	
4. Von der Fürstl. Löwenstein-Wertheimischen Hauptkasse in Kleinheubach	Mk. 25.—	
5. Von der Badenia, Karlsruhe	Mk. 6.50	
Durch Frl. Riez in Freiburg	Mk. 9.80	
Von U. Str. in Freiburg	Mk. 100.—	
Durch den hochwft. Hrn. Weihbischof Dr. Knecht: von Hrn. Pfarrer Karl in Sölden	Mk. 50.—	
Ungenannt aus Heiterheim	Mk. 50.—	Mk. 216.30
Eingegangen beim hochw. Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg (Kollekten-Gelder)	Mk. 12,430.23	
Zinsen-Erträgnis	Mk. 75.40	
		<u>Mk. 14,794.22</u>

Ausgaben:

An die Apostolische Nuntiatur in München gesandt	Mk. 12,500.—
An Remunerationen, Schreibgebühren, Porti und Verwaltungskosten	Mk. 231.80
Kassenrest auf neue Rechnung vorgetragen	Mk. 2,062.42





Der St. Michaels-Verein, welcher, wie bekannt, den Zweck hat, den bedrängten und beraubten Vater der Christenheit in der Regierung der Kirche durch Gebet und Liebesgaben zu unterstützen, wurde zu einer Zeit gegründet, wo dessen Not noch keine so große war, wie in unsern Tagen, und schon damals hat der hochselige Erzbischof Hermann die Teilnahme an diesem Verein den Gläubigen aufs dringendste ans Herz gelegt. Der unvergeßliche Erzbistumsverweser Lothar Kübel hat, ganz ähnlich wie der bekannte große Mainzer Bischof Ketteler, es ausgesprochen, er wünsche und hoffe zuversichtlich, „daß alle treuen Kinder der Kirche, Priester und Laien, Hohe und Niedrige, Reiche und Arme unter dem Panier des hl. Erzengels Michael, des siegreichen Führers der himmlischen Heerscharen, des Beschützers der streitenden Kirche, des Patrons dieses Vereins geschart, dem von seinen Feinden umlagerten und vergewaltigten hl. Vater mit der Waffenrüstung des Gebets und Almofens zu Hilfe eilen und dadurch Zeugnis geben von ihrem katholischen Glauben und ihrer katholischen Liebe“.

Das segensreiche Gedeihen des St. Michaels-Vereins war allzeit eine Herzensangelegenheit der Oberhirten unserer Erzdiözese, und unser verehrter Erzbischof Thomas hat erst im vorigen Jahre wieder dem Vorstande seinen Dank und seine Anerkennung ausgesprochen, und er war seinerzeit sehr erfreut, eine von demselben ihm eingehändigte bedeutende Summe dem hl. Vater bei seinem Besuche in der ewigen Stadt überreichen zu können.

Soll noch an Alban Stolz erinnert werden, der seinem „Kalender für Zeit und Ewigkeit“ am 29. Juni (Peter- und Paulsfest) beiducken ließ: „Heute legt jeder katholische Bauer einen Sechser beiseite für den hl. Vater“?

Im gegenwärtig regierenden Papste Pius X. haben wir augenscheinlich einen Mann der Vorsehung, der — von Gott berufen und eingeschult — es versteht, überall, wo es nottut, ordnend und verbessernd einzugreifen, dessen weitgehender Blick und praktischer Sinn nichts überseht und nichts unterläßt, was der heiligen Kirche frommt, der aber nicht weniger Bitterkeiten zu verkosten hat als seine letzten Vorgänger allerbesten Andenkens. Wenn namentlich einige katholische Länder, speziell das unglückliche Frankreich, ihm viel Schmerz und Sorge bereiten, und wenn infolge dortiger Zustände manche Hilfsquellen schwächer fließen, so zeigen wir Deutsche um so mehr unsere treue Anhänglichkeit und dankbare Liebe!

Wir hoffen mit Zuversicht, daß nicht nur die bisherigen Freunde unseres Vereins, denen wir mit dem Ausdrucke herzlichsten Dankes die Ergebnisse unseres letztjährigen Bemühens zur Kenntnis bringen, uns treu bleiben, sondern daß noch recht viele, welche wir bisher in unserer päpstlichen Hilsarmee vermißten, als eifrige Teilnehmer sich anschließen werden. Größere Gaben — auch einmalige — werden selbstverständlich gerne angenommen; der Verein verlangt aber nur kleine Opfer von einigen Pfennigen im Monate, die selbst dem Armen nicht schwer fallen, und er wünscht nur Regelmäßigkeit und Beharrlichkeit im Geben: dann gibt es ein schönes Resultat. Darum geht unsere Bitte vornehmlich an die hochwürdigen Pfarrherren, daß sie den St. Michaelsverein in ihren Gemeinden pflegen, und wo er nicht besteht, einführen nach dem Wunsche der Oberhirten.

Auch das (nicht unter Sünde verpflichtende) Vereinsgebet — ein Vaterunser, Ave Maria und den Glauben — empfehlen wir fleißiger Übung: Schutz, Segen und Sieg wird nicht fehlen, wenn eine treue gläubige und liebende Kinderschar betet für den Vater. Man denke daran, wie Petrus, der im Gefängnisse saß, wunderbar gerettet wurde; denn „die Kirche betete ohne Unterlaß für ihn zu Gott“ (Apg. 12, 5).

Mögen den Mitgliedern unseres Vereins die vom heiligen Stuhle bewilligten geistlichen Vorteile und die mit unserem „Vergelt's Gott“ ersuchten Gnaden reichlich zukommen!

Freiburg i. Br., im April 1905.

Der Vorstand:

Domkapitular Dr. Seb. Otto; Arnold Vögele, Wirkl. Erzb. Geistl. Rat; Hermann Herder, Verlagsbuchhändler;
C. A. Klingele, als Revident; Verlagsbuchhändler A. Rees, Kassier.

